



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### **Türkisch an Schleswig-Holsteins Schulen**

1. An welchen Schulen und für welche Jahrgänge wird in Schleswig-Holstein derzeit Türkisch als herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung angeboten?

Antwort:

An zwei Pilotschulen gibt es in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2019/20 herkunftssprachlichen Türkischunterricht in staatlicher Verantwortung. Dabei handelt es sich um die Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule in Kiel und die Gotthard-Kühl-Gemeinschaftsschule in Lübeck. Der Unterricht wird dort als zusätzliches und freiwilliges Unterrichtsangebot in den Klassenstufen 5/6, 7/8 und 9/10 (Wahlpflichtunterricht - WPU-2) mit jeweils 2 Wochenstunden angeboten.

2. Zu welchen Zeiten finden diese Angebote statt, und wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen teil?

Antwort:

Der Unterricht findet nachmittags statt. In Kiel werden derzeit 8 bzw. 10 Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen 5/6 bzw. 7/8 unterrichtet, im WPU-Unterricht 9/10 sind es 23 Schülerinnen und Schüler. In Lübeck werden bislang jahrgangsübergreifend 7 Schülerinnen und Schüler zwei Mal in der Woche jeweils 2 Stunden unterrichtet.

3. Wird in Schleswig-Holstein Türkisch als regulärer/zeugnisrelevanter Fremdsprachenunterricht angeboten? Wenn ja, an welchen Schulen und in welchen Jahrgangsstufen?

Antwort:

Nein.

4. Welche Ausweitungen dieser Angebote sind für die nähere Zukunft geplant?

Antwort:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, ein eigenes staatliches Angebot für den Herkunftssprachenunterricht zu realisieren, und zwar beginnend mit Türkisch in der Sekundarstufe 1. Dieses wird in Teilen parallel zu den Angeboten der Konsulate erfolgen und sich zunächst auf die größeren Städte konzentrieren. Mittel- bis langfristig soll ein möglichst breit gefächertes Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in allen Regionen Schleswig-Holsteins - beginnend in der Grundschule - bereitgestellt werden.

5. Ist es aus Sicht der Landesregierung erstrebenswert, Türkisch an mehreren Schulen als regulären/zeugnisrelevanten Fremdsprachenunterricht anzubieten?

Antwort:

In der Einführungsphase des staatlichen herkunftssprachlichen Unterrichts wird Türkisch als freiwilliges Unterrichtsangebot angeboten. Wenn das staatliche Angebot etabliert ist, könnte in einem nächsten Entwicklungsschritt „Türkisch als Fremdsprache“ mit einem Status als vollwertiges Unterrichts- bzw. Studienfach angeboten werden.

6. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein können derzeit Türkisch als herkunftssprachlichen Unterricht anbieten?

Antwort:

Da es an weiterführenden allgemein bildenden Schulen derzeit keine Lehrkräfte mit einer Fakultas Türkisch gibt, muss zunächst auf interessierte Lehrkräfte mit entsprechenden mutter- und/oder herkunftssprachlichen Kenntnissen zurückgegriffen werden. Bevorzugt sollen Lehrkräfte mit einer Fakultas in einer modernen Fremdsprache angesprochen werden. Da die Herkunft von Lehrkräften im Rahmen der Schulstatistik nicht erfasst wird, liegen der Landesregierung hierüber keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Lehrkräfte mit der Fakultas Türkisch gibt es derzeit im schleswig-holsteinischen Schuldienst?

Antwort:

Eine Fakultas für das Fach Türkisch haben derzeit zwei Lehrkräfte an Grundschulen sowie zwei Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

8. Wie viele Lehrkräfte türkischer Herkunft mit einer Fakultas in einer modernen Fremdsprache in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6).